

Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

14. März 2023

Nr. 2023-131 R-270-21 Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zur Kantonsrechnung 2022

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die Kantonsrechnung für das Jahr 2022 mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 16'436'049.97 Franken, einer Nettoinvestitionssumme von 44'334'994.90 Franken und einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 von 625'728'833.74 Franken wird genehmigt.
2. Die Informationen zum Globalbudget Personalaufwand gemäss Beilage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Globalbudget Personalaufwand 2022: Entwicklung der Personalkosten (Beilage 1)
- COVID-19 in der Kantonsrechnung 2022 (Beilage 2)

Globalbudget Personalaufwand 2022: Entwicklung der Personalkosten

Gemäss Landratsbeschluss zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022) vom 3. Oktober 2018 erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten.

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Damit umfasst der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amts für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Der Landrat legte für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 folgende Globalbudgets fest:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Globalbudget (in Mio. Franken)	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudgetperiode	339,373			

Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» wurde ein Betrag von 84,336 Mio. Franken bewilligt. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,40 Prozent wurde das Globalbudget für die Planjahre 2020 bis 2022 hochgerechnet.

Exogene Faktoren

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Globalbudgetperiode nicht verletzt wird. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Seit der Verabschiedung im Landrat wurde das Globalbudget für 2019 bis 2022 um folgende exogene Faktoren verändert:

- a) Exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 2 des Landratsbeschlusses vom 3. Oktober 2018 zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget:
- 1) Anpassung an erhöhte UVG-Beiträge ab 2019 um jährlich rund 11'000 Franken.
 - 2) Anpassung an tiefere UVG-Beiträge ab 2021 um jährlich rund -22'000 Franken.
 - 3) Anpassung an tiefere UVG-Beiträge ab 2022 um jährlich rund -130'000 Franken.
 - 4) Anpassung an erhöhte AHV-Beiträge (+0,15 Prozent) infolge Umsetzung STAF¹ ab 2020 um jährlich rund 93'000 Franken.
 - 5) Bei der Kantonalen Mittelschule wird ab Schuljahr 2019/2020 eine Klasse weniger geführt

¹ Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung; Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

- als im Schuljahr 2018/2019. Dies führt ab Schuljahr 2019/2020 zu Einsparungen von insgesamt rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2019 und 175'000 Franken im 2020).
- 6) Da im Schuljahr 2020/2021 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2020/2021 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2020 und 175'000 Franken im 2021).
 - 7) Da im Schuljahr 2021/2022 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2021/2022 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2021 und 175'000 Franken im 2022).
 - 8) Da im Schuljahr 2022/2023 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2022/2023 zu Einsparungen von rund 125'000 Franken im Jahr 2022.
 - 9) Anpassung an erhöhte FAK-Beiträge (+0,5 Prozent) infolge Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen ab 2021 um jährlich rund 285'000 Franken.
 - 10) Anpassung an erhöhte Nachtzulagen infolge Änderung Personalreglement (RB 2.4213) ab 2021 um jährlich rund 105'000 Franken.
- b) Erhöhung des Globalbudgets durch Beschluss des Landrats:
- 11) Die Erhöhung des Globalbudgets für den Personalaufwand durch die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103; Landratsbeschluss vom 1. Februar 2017; Stichwort: Bergheimatschule Gurtellen) wirkt auch für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 als exogener Faktor, weil das Globalbudget 2019 auf dem Globalbudget der ersten Periode 2017/2018 aufsetzt. Das Globalbudget für den Personalaufwand ab 2019 wird jährlich um 176'000 Franken erhöht.
 - 12) Für das Projekt «Digitalisierung der Steuerprozesse natürliche Personen» wurden zusammen mit dem Verpflichtungskredit auch zusätzliche Personalressourcen beantragt, die eine Erhöhung des Globalbudgets zur Folge haben. In den Jahren 2020 bis 2022 sind dies voraussichtlich insgesamt rund 480'000 Franken. Der Landrat hat den Verpflichtungskredit am 22. Mai 2019 verabschiedet und am 20. Oktober 2019 wurde er an der Urne vom Urner Volk genehmigt.
 - 13) Ab 2021 soll der Bezug der Quellensteuer zentral beim Kanton erfolgen. Für diese Aufgabenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton werden beim Amt für Steuern zusätzlich 350 Stellenprozent benötigt. Für diese zusätzlichen Personalressourcen beschloss der Landrat am 21. Januar 2020 eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 340'000 Franken ab 2021.
 - 14) Erhöhung Stellenprozent der administrativen Leiterin der richterlichen Behörden ab 2021. Mit Verfügung vom 18. September 2020 hat die Verwaltungskommission der Erhöhung der bestehenden 50-Prozent-Teilzeitstelle um 10 Prozent unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Landrat zugestimmt. Das Budget 2021 wurde am 15. Dezember 2021 durch den Landrat verabschiedet. Es wird mit Kosten von 10'000 Franken pro Jahr gerechnet.
 - 15) Zusätzliche 50 Stellenprozent bei der Justizverwaltung ab 2021 bzw. ab August 2020 via Aushilfskonto. Mit Verfügung vom 20. Juli 2020 wurde dem Antrag des Landgerichts Uri zur Schaffung einer neuen unbefristeten 50-Prozent-Teilzeitstelle, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2021, stattgegeben. Das Budget 2021 wurde am 16. Dezember 2020 durch den Landrat verabschiedet. Es wird mit Kosten von 50'000 Franken gerechnet.
 - 16) Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie hat der Landrat mit der Nachtragskreditserie II am 30. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit über 360'000 Franken bewilligt. Darin sind exogen bedingte Kosten für die Periode bis 2022 von 80'000 Franken vorgesehen.

- 17) Schaffung einer zusätzlichen auf zwei Jahre befristete 50-Prozent-Teilzeitstelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen wird das Globalbudget Personal 2019 bis 2022 für die Jahre 2021 bis 2022 um insgesamt 80'000 Franken erhöht.
- c) Exogene Faktoren nach Artikel 41 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111):
 - 18) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2019 bis 2022 weiterhin als exogener Faktor. In der Rechnung 2022 wurden dafür rund 60'000 Franken effektiv beansprucht.
 - 19) Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umwelt der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozent erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2022 wurden dafür rund 23'000 Franken effektiv beansprucht.
 - 20) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Uri wurde bei der regionalen Arbeitsvermittlung eine neue Stelle eines sogenannten Job Coach angegliedert. Die zusätzlichen Personalressourcen für den Job Coach im Umfang von jährlich rund 150'000 Franken werden mit der Integrationspauschale des Bundes abgegolten und sind somit vollständig durch den Bund finanziert. Die Stelle wurde ab 1. Oktober 2019 besetzt.
 - 21) Ab dem Jahr 2020 werden bisher von der Pro Senectute geführte Beistandschafts-Mandate im Erwachsenenschutz an die Berufsbeistandschaft Uri übertragen. Dieses «Insourcing» erfordert bei der Berufsbeistandschaft zusätzliche 90 Stellenprozent und verursacht zusätzlichen Personalaufwand von jährlich rund 85'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral, da die zusätzlichen Kosten durch Mehreinnahmen der Mandatsentschädigungen aufgefangen werden.
 - 22) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda ist der Kanton Uri verpflichtet, eine Stelle Case Management für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Da das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr bereit ist, ein Case Management zu führen, muss dies durch den Kanton erfolgen. Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von rund 75'000 Franken pro Jahr werden über die Integrationspauschale des Bundes vollumfänglich fremdfinanziert. Die Stelle ist seit 1. März 2020 besetzt (80-Prozent-Pensum).
 - 23) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2022 wurden dafür rund 41'000 Franken effektiv beansprucht.

- 24) Schaffung von zusätzlich 280 Stellenprozenten beim Amt für Raumentwicklung für die Übernahme der Aufgaben des Verein Urner Wanderwege (UWW). Die gesamten Mehrkosten im Personalaufwand werden durch Einsparungen im Sach- und Transferaufwand kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich ist ab dem Jahr 2021 jährlich um 376'000 Franken zu erhöhen.
- 25) Reduktion Personalaufwand und Erhöhung Sach- und übriger Betriebsaufwand um 30'000 Franken für den Unterhalt der Hauptwander- und Bikewege beim Amt für Raumentwicklung, da verschiedene Unterhaltsarbeiten durch Gemeinden, Korporationsbürgergemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen ausgeführt werden. Die Entschädigung dieser Arbeiten von zirka 30'000 Franken können finanztechnisch nicht über das Konto 2530.3010.01 Löhne ausgerichtet werden, sondern sind über das Sachaufwandkonto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege zu entrichten.
- 26) Am Personalaufwand für die Projektbearbeitung zur Planung und Organisation der Psychiatrieversorgung innerhalb des Psychiatriekordats Uri, Schwyz und Zug im Umfang von 60 Stellenprozenten beteiligen sich die Kantone Schwyz und Zug mit je 45 Prozent. Mit Stellenantritt vom 1. Februar 2021 und längstens bis zum 31. Januar 2023 wird eine juristische Sachbearbeiterin für Psychiatrieversorgungsplanung im Direktionssekretariat der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion angestellt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2020-644 vom 27. Oktober 2020 fest, dass das Globalbudget im Personalbereich entsprechend zu erhöhen ist, da im vorliegenden Fall 90 Prozent der Mehrkosten im Personalaufwand von den Kantonen Schwyz und Zug abgegolten werden.
- 27) Aufgrund von personellen Veränderungen beim Vertragspartner wurde ein Insourcing beim Projekt «Aufgabenlandkarte» notwendig. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2021-448 vom 17. August 2021 werden im vorliegenden Fall die Mehrkosten im Personalaufwand durch Einsparungen im Bereich E-Government-Vorhaben, Konto 2010.3130.02, kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich wird für die Dauer vom 9. August 2021 bis 31. Juli 2022 respektive bis zum 31. Juli 2023 entsprechend erhöht. Für die Globalbudgetperiode bis 2022 wird mit Kosten von 163'000 Franken gerechnet.
- 28) Im Mai 2019 beschloss der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Eine Massnahme ist, dass Personen über 40 Jahre schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot trägt den Namen viamia. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherte ein Kostendach von maximal 48'000 Franken zu. Damit die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Uri, die das Angebot viamia bereitstellt und durchführt, den erwarteten zeitlichen Mehraufwand leisten kann, ist für das Jahr 2022 eine befristete Pensenerhöhung im Umfang von insgesamt 15 Stellenprozenten erforderlich. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2022 um 48'000 Franken erhöht.
- d) Exogene Faktoren, die infolge einer vom Bund vorgeschriebenen neuen oder veränderten Aufgabe zusätzliche Arbeitsstellen beim Kanton nötig machen. Die Übernahme der Aufgaben ist durch Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und somit ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats (exogen):
- 29) Die Änderungen in der eidgenössischen Waffengesetzgebung, die das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommen hat, führen wegen der neu geschaffenen Bewilligungsver-

fahren und Kontrollpflichten zu einem erheblichen (administrativen) Mehraufwand im Ressort Waffen und Sprengstoff der Kantonspolizei Uri. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen, die durch die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie bedingt sind, verursachen Kosten von zirka 100'000 Franken pro Jahr ab 2020.

- 30) Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben infolge der Ukraine Krise wurden im Amt für Soziales befristet 60 Stellenprozente geschaffen. Dies verursacht zusätzliche Kosten im Jahr 2022 von rund 46'000 Franken.
- e) Exogene Faktoren im Zusammenhang mit COVID-19. Zur Bewältigung der Coronakrise hat der Landrat verschiedene Kredite bewilligt (KAFUR-Kredite und Kredite für den Sonderstab COVID-19 EXIT). Ein Teil dieser Kredite wird auch für erhöhten Personalaufwand verwendet (z. B. Info-Hotline, personelle Unterstützung Sonderstab usw.). Die effektiven Kosten, die über diese Kredite finanziert werden, gehen nicht zulasten des Globalbudgets:
- 31) Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-217 vom 31. März 2020 hat der Regierungsrat die Entschädigung für die Task Force Wirtschaft (COVID-19) festgelegt. Die Kosten von rund 12'000 Franken im 2020 gehen zulasten des KAFUR- bzw. Sonderstab-EXIT-Kredits.
- 32) Für zusätzliche Personaleinsätze KAFUR gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-277 vom 28. April 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 26. August 2020 zur Kenntnis gebracht), für zusätzliche Personalleistungen für den Sonderstab COVID-19 EXIT gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-446 vom 9. Juli 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 11. November 2020 zur Kenntnis gebracht) sowie für Leitung Sonderstab COVID-19 und Projektassistenz bis Ende 2020 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-678 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 16. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht) betrug der Personalaufwand im 2020 insgesamt rund 266'000 Franken.
- 33) Zur Bewältigung der Coronakrise mussten verschiedene kantonale Mitarbeitende zusätzliche Stunden leisten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. März 2020 den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KAFUR) verfügt. Gleichzeitig hat er die erforderlichen Überstunden zur Bewältigung der Lage angeordnet. Die zur Auszahlung deklarierten Überstunden weisen einen Gesamtwert von rund 71'000 Franken auf.
- 34) Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021-740 vom 14. Dezember 2021 wurde für den Sonderstab COVID-19 die Fortführung der Organisation ab 1. Januar 2022 geregelt. In diesem Zusammenhang fallen exogene Kosten von rund 550'000 Franken betreffend das Jahr 2021 sowie rund 165'000 Franken für das Jahr 2022 an.

Mit der Aufrechnung der exogenen Faktoren erhöht sich das Globalbudget 2019 bis 2022 auf insgesamt 345,198 Mio. Franken.

Jahr	2019	2020	2021	2022
in Mio. Franken	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudget	339,373			
Exogene Faktoren	0,160	0,875	2,451	2,339
Total Globalbudget (nach exogenen Faktoren)	84,496	85,548	87,463	87,691
	345,198			

Kostenentwicklung

In der Rechnung 2022 beträgt der Personalaufwand, der für das Globalbudget Personal relevant ist, 85,16 Mio. Franken. **Dies sind 2,54 Mio. Franken weniger als die Vorgaben aus dem Globalbudget 2022** unter Aufrechnung der exogenen Faktoren. Die grössten Einsparungen ergaben sich bei den Arbeitgeberleistungen für Ruhegehälter und Überbrückungsrenten (-1,92 Mio. Franken) und den Arbeitgeberbeiträgen für Sozialversicherungen und Pensionskasse (-0,32 Mio. Franken).

Zahlen in Mio. Franken		R 2022	exogene Faktoren ¹⁾ R 2022	B 2022 inkl. exog. Fakt. R 2022	Differenz R 22 - B 22
30	Personalaufwand (Globalbudget)	85.16	2.34	87.69	-2.54
nach Kostenart					
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.54	0.00	2.68	-0.14
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	54.43	2.18	54.54	-0.10
302	Löhne der Lehrpersonen	11.88	-0.19	11.82	0.05
304	Zulagen	1.05	0.11	1.01	0.03
305	Arbeitgeberbeiträge	14.38	0.24	14.70	-0.32
306	Arbeitgeberleistungen	-0.52	0.00	1.41	-1.92
309	Übriger Personalaufwand	1.39	0.00	1.53	-0.14

¹⁾ Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

Die effektiven Personalaufwendungen der Jahre 2019 bis 2022 zeigen, dass das Globalbudget für den Personalaufwand für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 eingehalten wurde. Die Unterschreitung beträgt 4,73 Mio. Franken. **Davon entfallen 2,02 Mio. Franken auf die Veränderung von Rückstellungen für Ruhegehälter der Alt-Regierungsräte und 0,72 Mio. Franken auf die Veränderung von Rückstellungen für Überbrückungsrenten. Die restlichen rund 1,99 Mio. Franken entsprechen einer jährlichen Einsparung von 0,58 Prozent über den gesamten Personalaufwand.**

Jahr	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022
Total Globalbudget (nach exogenen Faktoren)	345,198			
Total relevanter Personalaufwand (Kostenart «30», exklusive AfBN und SVZ)	84,089	84,676	86,551	85,155
	340,471			
Unterschreitung Globalbudget R 2019 bis 2022	4,727			

Um einen aussagekräftigen Vergleich des Personalaufwandes mit dem Vorjahr zu ermöglichen, sind in der Rechnung 2022 wie auch in den Rechnungen 2019 bis 2021 die exogenen Faktoren zu eliminieren.

Zahlen in Mio. Franken		R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	Differenz R 22 - R 21
		abzgl. exog. Fakt. 2019	abzgl. exog. Fakt. 2020	abzgl. exog. Fakt. 2021	abzgl. exog. Fakt. 2022	
30	Personalaufwand (Globalbudget)	83.93	83.80	84.10	82.82	-1.28
	nach Kostenart					
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.60	2.52	2.54	2.54	0.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	52.96	52.87	52.71	52.25	-0.45
302	Löhne der Lehrpersonen	11.61	11.78	11.87	12.06	0.19
304	Zulagen	0.92	0.92	0.98	0.94	-0.03
305	Arbeitgeberbeiträge	13.70	13.95	14.08	14.14	0.06
306	Arbeitgeberleistungen	0.88	0.75	0.58	-0.52	-1.09
309	Übriger Personalaufwand	1.25	1.02	1.35	1.39	0.05

¹⁾ Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

COVID-19 in der Kantonsrechnung 2022

Die Folgen der Corona-Pandemie haben die Kantonsrechnung 2022 zwar nochmals belastet, allerdings nicht mehr derart substanziell wie 2020 und 2021.

Für abschätzbare Unterstützungsbeiträge waren bereits in der Rechnung 2021 Rückstellungen gebildet worden, die bis Ende 2022 fast vollständig verwendet bzw. wieder aufgelöst werden konnten. Zusammen mit den Bundesbeiträgen resultierte daraus sogar ein Überschuss von rund 0,65 Mio. Franken. Der Netto-Aufwand für direkte Kosten zur Bekämpfung der Pandemie betrug rund 0,32 Mio. Franken. Inwiefern COVID-19 auch für die höheren stationären Spitalbehandlungskosten verantwortlich ist, kann nur geschätzt werden. Unter Anwendung der gleichen Annahme wie im Vorjahr werden diese Kosten zusammen mit Mehraufwand, der bei der Spitex entstand, auf rund 0,84 Mio. Franken geschätzt.

a) Härtefallgelder, Ausfallentschädigungen und Rückstellungen

Konto	Kontobezeichnung	Betrag
2246.3636.09	Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturerordnung	215'028
2246.4630.02	Bundesbeitrag an Ausfallentschädigungen Covid-VO	-201'513
2246.3636.10	Veränderung Rückstellung Ausfallentschädigung Covid-19-Kulturerordnung	-36'000
2417.3634.04	Kostenbeteiligung COVID-19	629'091
2417.3634.11	Veränderung Rückstellung Beitrag an Kantonsspital Uri	50'000
2720.3634.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, öffentliche Unternehmungen	52'288
2720.3635.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, private Unternehmungen	224'405
2720.3634.12	Veränderung Rückstellung Ausgleich Auswirkungen Covid-19 ÖV	-670'000
2710.3635.06	Beiträge an touristische Angebote	465'773
2710.3635.11	Veränderung Rückstellung Unterstützung touristische Angebote COVID-19	-680'000
2760.3635.01	Beiträge an private Unternehmen; COVID-19 Härtefälle	898'498
2760.4630.02	Bundesbeitrag für COVID-19 Härtefälle	-793'770
2710.3635.10	Veränderung Rückstellung Härtefallentschädigung COVID-19	-800'000
Total		-646'201

b) Direkte Kosten/Erträge der Pandemie

Konto	Kontobezeichnung	Betrag
2212.3130.09	Schutzmaterial Pandemie	309
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne; Amt für Gesundheit	105'059
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Impfwesen	63'017
2415.4260.01	Rückerstattung Impfkosten	-60'104
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Massnahmen Pandemie	2'502'494
2415.4630.02	Bundesbeiträge Massnahmen Pandemie	-2'287'616
2415.4610.01	Entschädigung Bund für erbrachte Leistungen COVID-19	-7'838
2710.3130.05	Büro- und Personalentschädigungen Task-Force Wirtschaft	1'669
Total		316'991

c) Weitere (geschätzte) Kosteneffekte infolge COVID-19

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	Beschreibung
2415.3636.06	Beitrag an Spitex Uri	96'000	Ein Teil der Abweichung gegenüber Budget (Annahme: ein Drittel) wird mit COVID-19 begründet. Die Spitex Uri hatte im 1. Quartal 2022 bei den Mitarbeitenden viele Ausfälle infolge COVID-19-Erkrankungen.
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale	740'000	Ein Teil des massiven Anstiegs gegenüber 2019 bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen könnte durch Corona verursacht sein (Annahme: 25 Prozent).
Total		836'000	

Gemäss dieser Zusammenstellung werden die finanziellen Folgen von COVID-19 in der Rechnung 2022 auf netto **rund 0,5 Mio. Franken** geschätzt. Der Bruttoaufwand betrug rund 6 Mio. Franken.